TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	**1. Ergänzung** 262/2018-7
Stand	12.06.2018

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2018 betr. Überarbeitung des Regionalplans

Sachverhalt

Frage 1:
Wie hoch sind derzeit die Flächenreserven der Kommune basierend auf dem Abgleich zwischen der bestehenden Bebauung und den Darstellungen im Flächennutzungsplan?
a. Für wohnbauliche Entwicklung
b. Für gewerbliche Entwicklung

Antwort:
Zu 1 a: Es gibt nach eigener Berechnung ca. 126 ha (brutto) Wohnbauflächenreserve, einschließlich der laufenden Bebauungsplan-Verfahren. Die Beurteilung von Reserveflächen befindet sich in der Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Zu 2 b: Nach eigener Berechnung hat die Stadt Bornheim noch 33 ha Gewerbeflächenreserve. Die Beurteilung von Reserveflächen befindet sich in der Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Frage 2:
Wie hoch sind derzeit die Flächenreserven der Kommune basierend auf dem Abgleich zwischen den bestehenden Ausweisungen (FNP und B-Pläne) und den Darstellungen im Regionalplan?
a. Für wohnbauliche Entwicklung
b. Für gewerbliche Entwicklung

Antwort:
Die Stadt Bornheim befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess zu den Reserveflächen des Regionalplans. Hierbei werden Flächen identifiziert, die beispielsweise durch Gremienbeschlüsse aus der Zielstellung der Baulandentwicklung herausgenommen wurden, die regionalplanerische Bauflächenausweisung hier also zurück genommen werden kann. Dem folgend wird eine Gremienvorlage vorbereitet, die Empfehlungen zur Änderung der regionalplanerischen Bauflächen zum Gegenstand hat.

Frage 3: Hat die Bezirksregierung Entwicklungsabsichten zu Flächen ins Gespräch gebracht, die derzeit nicht im Regionalplan als Siedlungsfläche ausgewiesen sind? Wenn ja: Für welche?

Antwort: nein

Frage 4: Hat die Verwaltung Entwicklungsabsichten zu Flächen in das Gespräch eingebracht, die derzeit nicht im Regionalplan als Siedlungsfläche ausgewiesen sind? Wenn ja: Für welche?

Antwort:
Der bestehende und seinerzeit mit der Bezirksregierung abgestimmte Flächennutzungsplan entspricht den Zielen des geltenden Regionalplans. Initiativen der Bezirksregierung zur Ausweitung der regionalplanerischen Bauflächen in Bornheim sind bisher nicht erkennbar. Vielmehr stellt die Bezirksregierung fest, dass Bornheim auf der Grundlage des geltenden Flächennutzungsplans deutlich mehr Flächenreserven besitzt, als (nach Auffassung der Bezirksregierung) Eigenbedarf besteht. Die Verwaltung hat dem gegenüber im Kommunalgespäch langfristigen, grundsätzlich weiter gehenden Flächenbedarf erklärt.

Frage 5:
Welche Konflikte traten bei der Bewertung der Flächen zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung auf?

Antwort:
Es gibt unterschiedliche Positionen bei der Bewertung der nutzbaren Reserveflächen, bei der Frage des zukünftigen Eigenbedarfs von Bauflächen, bei der Abgrenzung von Grünräumen und bei der Anforderung von Dichtewerten bei Wohnbauflächen (siehe hierzu auch Vorlage 096/2018-7 und Vorlage 097/2018-7).

<u>Anlagen zum Sachverhalt</u>

- Große Anfrage
- Datenblatt Bezirksregierung Köln
- Vorlagen 096 + 097/2018-7